

**20. Beilage im Jahr 2016 zu den Sitzungsunterlagen  
des XXX. Vorarlberger Landtages**

---

**Selbständiger Antrag der NEOS Vorarlberg**

An das  
Präsidium des Vorarlberger Landtages  
Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, am 10.02.2016

**Betreff:            Gemeinsame Grundsätze der Haushaltsführung für Vorarlbergs  
Gemeinden gesetzlich festlegen**

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Schuldenstand der Vorarlberger Gemeinden von insgesamt rund einer Milliarde Euro schränkt den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Gestaltungspielraum des Gemeinwesens zum Teil beträchtlich ein. Zudem haben viele Gemeinden hohe Haftungen übernommen und sich dadurch einem großen Risiko ausgesetzt. Die Tatsache, dass die Gemeinden bislang nicht verpflichtet sind, gemeinsame Grundsätze zur Haushaltsführung zu erfüllen, lässt bei den Gemeindefinanzen vielerorts Transparenz, Effizienz und Vergleichbarkeit vermissen.

Zwar wurde im Herbst letzten Jahres durch das Finanzministerium eine Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung erlassen (Bundesgesetzblatt, BGBl. II Nr. 313/2015). Diese Verordnung vereinheitlicht und regelt Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder und Gemeinden. Sie ist spätestens für Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder und Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern ab dem Finanzjahr 2019 bzw. für Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern ab dem Finanzjahr 2020 anzuwenden.

Wir begrüßen diese Verordnung sehr, befürchten aber, dass sie (durch die Länder) angefochten und damit außer Kraft gesetzt werden könnte, wie das bereits mehrfach medial kommuniziert wurde.

Nun hat der Vorarlberger Landtag dazu kürzlich mehrheitlich eine ähnlich lautende Regierungsvorlage zu einer gemeinsamen Ländervereinbarung verabschiedet. Zum Unterschied zur Verordnung bezieht sich diese Ländervereinbarung jedoch nur auf das Land Vorarlberg, nicht aber auch auf die Gemeinden – aus unserer Sicht ein Versäumnis, das es zu korrigieren gilt.

Aus diesen Gründen stellen wir hiermit gem. § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgenden

# **A N T R A G**

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

**„Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag eine Regierungsvorlage zur Beschlussfassung vorzulegen, durch die gewährleistet wird, dass die Vorgaben der gemeinsamen Grundsätze der Haushaltsführung (vgl. Bundesgesetzblatt, BGBl. II Nr. 313/2015 bzw. Vereinbarung gemäß Art. 15a Abs. 2 B-VG zwischen den Ländern über gemeinsame Grundsätze der Haushaltsführung) nicht nur für das Land Vorarlberg, sondern auch für die Vorarlberger Gemeinden vollumfänglich bis spätestens 2020 umgesetzt werden.“**

Dr. Sabine Scheffknecht

Mag. Martina Pointner